

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Oktober 2018

Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit

Ausgangslage

Der Hauptbahnhof Zürich und sein Umfeld entwickeln sich zurzeit städtebaulich stark aufgrund der neu eröffneten Durchmesserlinie mit dem Bahnhof Löwenstrasse, den Gebietsentwicklungen in der Europaallee und der Zollstrasse sowie diversen Projekten in den Stadtkreisen 4 und 5.

Im Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und der Langstrasse fehlt eine Querung für den Fussverkehr. Der kommunale Verkehrsrichtplan sieht vor, in der Verlängerung der Kanonengasse bzw. der Klingenstrasse die beiden Stadtkreise 4 und 5 über das Gleisfeld mit einer Passerelle zu verbinden.

Im Zusammenhang mit der Planung des «Stadtraum HB» (Europaallee) wurde im Jahr 2010 ein internationaler Wettbewerb für eine Fuss- und Veloverbindung ausgeschrieben. Seit der Ausschreibung des Wettbewerbs haben sich die Randbedingungen verändert. Es sind verschiedene Gleisquerungen in Planung (Stadttunnel, Unterführung Langstrasse). Mit dem geplanten Stadttunnel als Zweiradverbindung befindet sich eine davon in unmittelbarer Nähe des Negrellistegs. Diese verschiedenen Projekte haben erheblichen Einfluss auf das ursprünglich ausgewählte Siegerprojekt, da künftig beispielsweise keine Rampen für den Veloverkehr mehr benötigt werden. Das prämierte Projekt hätte folglich massiv umgeplant werden müssen, weshalb es nicht weiter verfolgt werden konnte.

Neu soll der Negrellisteg nur noch als Fussgängerüberführung und nicht mehr als Fuss- und Veloverbindung realisiert werden, wodurch er wesentlich günstiger erstellt werden kann.

Die SBB als federführende Bauherrschaft haben zusammen mit der Stadt Zürich für dieses neu konzipierte Brückenbauwerk im Jahr 2017 einen Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Das siegreiche Planer-Team hat zwischenzeitlich ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Damit der Negrellisteg mit der Eröffnung der Europaallee im September 2020 bereit steht, müssen die Bauvorbereitungsarbeiten im Sommer 2019 beginnen können und die weiteren Planungsarbeiten zeitgleich zum Bewilligungsverfahren vorangetrieben werden.

Projekt

Brücke

Die rund 160 m lange Stahlbrücke überquert das Gleisfeld zwischen Kanonengasse und Klingenstrasse. Sie wird von vier Stützen getragen, welche auf den bestehenden Rampenwänden der Tiefbahnhöfe Museum- und Löwenstrasse stehen. An jedem Ende der Brücke führen spiralförmige Treppenzugänge als Verlängerung der Brückenkonstruktion um je einen Liftturm. Damit ist die Zugänglichkeit nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) gewährleistet.

Öffentliche Beleuchtung / Plan Lumière

Im Handlauf der Brücke wird ein Leuchtentyp installiert, der zwei unterschiedliche Lichtszenarien mittels verschiedenen Optiken inszeniert:

Zum einen soll eine nach aussen gerichtete Optik im Sinne des Plan Lumière eine Akzentuierung der wellenförmigen Brüstung der Brücke erzeugen. Zum anderen gewährleistet die im Handlauf der Brücke installierte Leuchte mit einer nach innen gerichteten Optik eine gleichmässige Ausleuchtung von Steg und Treppen.

Signalisation

Die Markierungen werden im Brückenbereich neu erstellt und den neuen Verhältnissen angepasst.

Rechtserwerb

Der Objektvertrag zum Kreuzungsbauwerk ist in Erarbeitung. Gemäss einem ersten Entwurf soll das Grundstück der SBB auf Seite der Zollstrasse unentgeltlich an die Stadt abgetreten werden. Auf Seite der Europaallee ist auf dem Grundstück der SBB ein obligatorisches unentgeltliches Fuss- und Velofahrwegrecht und auf Unterhaltsfahrzeuge beschränktes Fahrwegrecht zugunsten der Stadt vorgesehen.

Betrieb und Unterhalt

Betrieb und Unterhalt gehen zulasten der Stadt. Sind dafür Massnahmen nötig, die im Kompetenzbereich der SBB liegen (wie etwa Gleissperrungen oder Einsatz einer Sicherheitswärterin oder eines Sicherheitswärters), tragen die SBB die finanziellen Folgen. Die Details werden im Objektvertrag geregelt.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Sommer 2019 geplant. Die Arbeiten sollen bis zur Eröffnung der Europaallee im September 2020 abgeschlossen sein.

Mitwirkung der Bevölkerung, Auflage- und Einspracheverfahren, separate Projektfestsetzung

Im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) ging eine Einwendung mit mehreren Anträgen ein. Der Bericht zu den Einwendungen liegt vom 10. August bis 8. Oktober 2018 auf.

Das Planauflageverfahren gemäss § 16 StrG erfolgt im September und Oktober 2018. Aufgrund des knappen Zeitplans wird der Objektkredit für den Bau des Negrellistegs zeitgleich mit der Planauflage beantragt. Die Projektfestsetzung wird im Zeitpunkt des Kreditbeschlusses voraussichtlich noch nicht rechtskräftig sein. Der Objektkredit steht deshalb unter dem Vorbehalt der Projektfestsetzung.

Die dem Bau vorangehenden Ingenieurarbeiten für die Ausschreibung und zur Erstellung eines Ausführungsprojekts in Höhe von Fr. 485 000.– sind im genehmigten Projektierungskredit von Fr. 950 000.– (Verfügung VTE Nr. 131 vom 30. Mai 2018) enthalten.

Das Bewilligungsverfahren nach Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) wird zeitgleich mit dem Planauflageverfahren durchgeführt.

Kosten

Kostenteiler Stadt / SBB

Für die Zusammenarbeit, Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und Kostentragung für die Projektierung und Realisierung des Negrellistegs (SIA-Phasen 2–5) wurde mit den SBB eine Vereinbarung, datiert vom 3. bzw. 7. September 2018, abgeschlossen. Demnach beteiligt sich die Stadt zur Hälfte am Projekt der SBB, jedoch mit höchstens fünf Millionen Franken (exklusive Mehrwertsteuer, exklusive Verwaltungskosten und exklusive Unvorhergesehenes) bzw. Fr. 6 325 000.– (inklusive Mehrwertsteuer, Verwaltungskosten und Unvorhergesehenes) an den Gesamtprojektkosten. Die SBB tragen das Kostenrisiko für allfällige Kostenüberschreitungen über zehn Millionen Franken (exklusive Mehrwertsteuer, exklusive Verwaltungskosten und exklusive Unvorhergesehenes). Unterschreitungen dieses Betrags werden den SBB und der Stadt nach Abschluss des Bauprojekts je hälftig gutgeschrieben.

Objektkredit

Der auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2018 errechnete Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse beläuft sich auf Fr. 6 325 000.—. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	TAZ IF270 N/A KuBa k	TAZ IL310 N/A Str ük	ewz	DAV	Gesamtkosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Brückenbau	4 748 000				4 748 000
Plan Lumière		131 000			131 000
Öffentliche Beleuchtung			120 000		120 000
Markierung				1000	1 000
Total netto exkl. Unvorhergesehenes	4 748 000	131 000	120 000	1000	5 000 000
MWST 7,7 %	365 596	10 087	8 355	77	384 115
Verwaltungskosten k 10,5 % / ük 9,5 %	536 928	13 403			550 331
Gesamtkosten exkl. Unvorhergesehenes	5 650 524	154 490	128 355	1077	5 934 446
Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	362 476	15 510	12 645	–77	390 554
Gesamtausgaben	6 013 000	170 000	141 000*	1000	6 325 000

^{*} Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 141 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 11 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 130 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten

	Fr.
Kapitalfolgekosten 1,75 % (gemäss STRB Nr. 279/2018)	
Abschreibungen	
TAZ N/A (2,5 %, 40 Jahre)	154 575
ewz öB (4 %, 25 Jahre)	5 640
DAV (5 %, 20 Jahre)	50
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Gesamtkosten der Stadt und der SBB ohne Kosten für den Erwerb dinglicher Rechte)	189 750
Total	460 702

Plan Lumière

Mit STRB Nr. 754 vom 5. Mai 2004 hat der Stadtrat das Gesamtkonzept «Plan Lumière Zürich» genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. März 2006 (GRB Nr. 9/2006) wurde für die Umsetzung des Gesamtkonzepts ein Rahmenkredit von acht Millionen Franken bewilligt. Dieser vom Gemeinderat zeitlich befristete Rahmenkredit wurde mit GRB Nr. 233/2010 bis Ende 2013 verlängert und der Stadtrat dabei ermächtigt, gemäss Vorgabe des Plan Lumière die einzelnen Objektkredite zu bewilligen.

Seit dem Auslaufen des Rahmenkredits Ende 2013 wird der Plan Lumière bei Bauprojekten weiterhin umgesetzt. Die Kosten der Beleuchtung werden dabei mit dem jeweiligen Objektkredit bzw. Ausgabenbeschluss für die Bau- und Unterhaltsprojekte bewilligt und budgetiert.

Zuständigkeit

Für die Bewilligung eines Objektkredits von 2 Millionen Franken bis 20 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig (§ 104 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, GG, LS 131.1, i. V. m. Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, AS 101.100).

Budgetnachweis

Die Ausgaben wurden mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.— bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti